

Vorbemerkungen:

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland hat bundesweit im Dezember 2020 ein weiteres Mal zur Schließung von Schulen und Kitas geführt. Nach der ersten Schulschließung im Frühjahr 2020 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 08.06.2020 ausführlich über die Situation an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises berichtet.

Mit diesem aktuellen Bericht soll über die derzeitige Situation und über das erste Schulhalbjahr 2020/2021 mit weiteren Einschränkungen im Bereich der Schulen informiert werden.

Mitteilung:**A. Allgemeines**

Die im Frühjahr eingeleiteten Hygienemaßnahmen in Bezug auf Desinfektionsmöglichkeiten, erhöhte Reinigungsleistungen in den Klassenräumen und Treppenhäusern und die Bereitstellung von Schutzausrüstungen (Masken, Kittel, Handschuhe etc.) sind fortlaufend weitergeführt worden.

Die zunächst von der Schulverwaltung organisierte zentrale Beschaffung von Hygieneartikeln wurde im Laufe des Schuljahres auf die Schulen übertragen, nachdem sich die Bezugsquellen und Liefermodalitäten etabliert hatten. Überwiegend übernehmen die Hausmeister die in diesem Zusammenhang erforderlichen Arbeiten.

B. Berufskollegs

Die Schulverwaltung hatte bereits zu Beginn des Jahres 2020, unabhängig von der dann einsetzenden Corona-Pandemie, in großem Umfang Rahmenlieferverträge für mobile Endgeräte und Microsoft-Lizenzen für den Cloud-Betrieb ausgeschrieben und beauftragt. Damit konnten die Lehrkräfte der Berufskollegs rechtzeitig vor der zweiten Schulschließung im Dezember 2020 mit geeignetem Instrumentarium für den Distanzunterricht ausgestattet werden. Wie die Rückmeldungen aus den Berufskollegs belegen, hat diese Ausstattung ihren Zweck gut erfüllt und die Resonanz ist einhellig positiv. Der Distanzunterricht funktioniert an allen Berufskollegs reibungslos und zur großen Zufriedenheit aller Beteiligten.

Neben der Weiterführung der im Frühjahr begonnenen Infektionsschutzmaßnahmen an den Schulen (siehe unter A) wurden in mehreren Aktionen Masken und weiteres Schutzmaterial für die Lehrkräfte im Auftrag des Landes NRW beschafft und an die Schulen verteilt.

C. Förderschulen

Die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises wurden ähnlich wie die Berufskollegs ausgestattet. Die bereits im Frühjahr begonnenen Hygieneschutzmaßnahmen wurden fortgeführt. Die Schulen konnten mit den erforderlichen Masken und weiterem Schutzmaterial versorgt werden. Im Auftrag des Landes NRW wurde auch für Lehrkräfte Schutzausstattung beschafft und an die Schulen verteilt. Während der vollständigen Schulschließungen boten die Förderschulen auf Weisung des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) den Eltern eine Notbetreuung an, die je nach Schule in unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen wurde.

Bereits bei der ersten Schließung der Förderschulen im Frühjahr führte der eingeschränkte Schulbetrieb bei den Beförderungsunternehmen im Schülerspezialverkehr zu finanziellen und existenziellen Problemen. Die reduzierten Fahrten konnten nur einen Bruchteil des regulären Umsatzes abdecken, so dass der Kreistag auf Vorschlag des Schulamtes für die Monate März und April 2020 eine Bereitstellungspauschale in Höhe von 30% eines regulären Monatsumsatzes gewährte. Andernfalls hätte die Gefahr bestanden, dass einige Beförderungsunternehmer in die Insolvenz gegangen wären und zur Wiederaufnahme des Schülerspezialverkehrs für die

Beförderung der Förderschüler/innen nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten. Dies hätte alle Beteiligten (Eltern, Schulen, Schulträger, RSVG) vor erhebliche Probleme gestellt, wenn man den Schülern/Schülerinnen weiterhin den Besuch der kreiseigenen Förderschulen ermöglichen wollte.

Die Notbetreuung wurde an den Förderschulen in der Phase der Schulschließungen seit Dezember 2020 deutlich stärker in Anspruch angenommen, als im Frühjahr 2020.

Weil die Förderschulen je nach Förderschwerpunkt unterschiedliche Konzepte verfolgen und deshalb auch unterschiedliche IT-Ausstattungen benötigen, ist die Versorgung mit der notwendigen Hard- und Software teilweise noch nicht in der Menge und Qualität vor Ort in den Schulen vorhanden, wie sie erforderlich wäre. Insofern konnte der Distanzunterricht nicht an allen Schulstandorten über die Informationstechnik in ausreichendem Maße erfolgen. Es zeichnet sich aktuell ab, dass innerhalb der nächsten Wochen die Defizite, die an einigen Schulen noch bestehen, abgebaut werden können.

D. Coronabedingte Ausgaben

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bisher pandemiebedingt geleisteten Ausgaben des Kreises für die Schulen in eigener Trägerschaft:

Schulen/Jahr	2020	2021 bisher	Summen
Berufskollegs	75.171,26	2.873,22	78.044,48
Förderschulen	97.957,73	15.164,40	113.122,13
Summen	173.128,99	18.037,62	191.166,61

Nicht enthalten in dieser Aufstellung sind die erhöhten Reinigungsleistungen an den Berufskollegs, weil diese Kosten nur mit großem Aufwand auf Grundlage der Rechnungen der Gebäudereiniger zu ermitteln sind. Der Gesamtaufwand für Reinigungsleistungen an den Berufskollegs liegt 2020 um ca. 40.000,- € höher als 2019. Davon ist geschätzt etwa die Hälfte coronabedingt, die andere Hälfte der „Mehrkosten“ ergibt sich durch den Flächenzuwachs im neuen Gebäude des sanierten Carl-Reuther-Berufskollegs.

Die insbesondere im ersten Schulhalbjahr 2020/21 durch modifizierte Rahmenbedingungen (z.B. Abstandsregeln) im Schülerspezialverkehr entstandenen Mehrkosten sind in den o.g. Beträgen nicht enthalten. Die Ermittlung dieser Kosten erweist sich als aufwändig. Die gegenüber dem Vorjahr ermittelten höheren Ausgaben sind zum Teil durch höhere Schülerzahlen verursacht. Vorsichtig geschätzt werden sich die coronabedingten Mehrkosten im Schülerspezialverkehr auf ca. 100.000 € belaufen. Derzeit stellt die Schulverwaltung die Kosten zusammen, um einen Förderantrag an die Landesregierung NRW (Verkehrsministerium) zu stellen.

Eine diesbezügliche Kostenerstattung durch das Land NRW war über einen längeren Zeitraum strittig und ist auch heute noch nicht in Gänze abschließend geklärt. Die Schulverwaltung hat gemeinsam mit dem Fachbereich Verkehr und Mobilität (Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklungsplanung) auf zahlreichen politischen und administrativen Ebenen diesen Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht.

Sollte dem Antrag des Kreises seitens des Landes entsprochen werden, hätte dieser Einsatz die oben genannte Kostenerstattung zugunsten des Kreishaushaltes zur Folge.

Die für die im Auftrag des Landes NRW beschafften Schutzausrüstungen für die Lehrkräfte aufgewendeten Finanzmittel für das Jahr 2020 (21.263,- €) wurden zeitnah durch das Land erstattet. Ein weiterer Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung liegt dem Schulamt bereits vor.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021.

Im Auftrag